

1. Veranstalter und Veranstaltung

Frommanns Landhotel & Privatbrauerei
Harburger Str. 8, 21244 Buchholz/Dibbersen.
Die Oldtimer-Rallye „200 km um Dibbersen“ ist eine touristische Ausfahrt für drei- und vierrädrige Automobile bis einschl. Bj. 1980.
Die Streckenlänge beträgt ca. 200 km.

2. Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind drei- und vierrädrige Automobile die den Bedingungen der Ausschreibung entsprechend und bis zum 31.12.1980 hergestellt worden sind.
Die Teilnehmerzahl ist auf 60 Fahrzeuge begrenzt. Der Veranstalter behält sich das Recht der Rückgabe einer Nennung ohne Angabe von Gründen vor.

3. Klasseneinteilung

Die Fahrzeuge werden wie folgt eingeteilt:

Klasse 1 Automobile bis Bj. 1945
Klasse 2 Automobile Bj. 1946 bis 1965
Klasse 3 Automobile Bj. 1966 bis 1971
Klasse 4 Automobile Bj. 1972 bis 1976
Klasse 5 Automobile Bj. 1977 bis 1980

Klasse 6 Sonderklasse
Werden in einer Klasse weniger als 5 Fahrzeuge gemeldet, behält sich der Veranstalter vor, diese in eine andere Kategorie zu verlegen.
Sonderkategorien sind möglich.

4. Durchführung der Veranstaltung

a) Abnahme:

Samstag, 18.04.20 8:00 bis 9:30 Uhr

Wenn der historisch-technischen Abnahmekommission Umstände bekannt werden, die mangelnde Verkehrssicherheit (z.B. abgefahrene Reifen) oder Verursachung einer höheren Umweltbelastung als nach dem Stand der Technik möglich (Ölverlust, Abgase) erkennen lassen, kann das Fahrzeug von der Zuverlässigkeitsfahrt ausgeschlossen werden. Jeder Teilnehmer trägt die alleinige Verantwortung für die Verkehrssicherheit des von ihm gefahrenen Fahrzeugs.

Zugelassen sind Fahrzeuge mit normaler Zulassung (schwarzes Kennzeichen), mit Oldtimerzulassung (schwarzes Kennzeichen mit H) und mit Oldtimerkennzeichen (Rot – 07er Nummer). Bei Ausstattung mit dem Händlerkennzeichen (Rot – 06er Nummer) übernimmt der Veranstalter keine Haftung und Gewähr für die Teilnahmeberechtigung im Falle straßenpolizeilicher Beanstandung.

Bei der Abnahme sind vorzulegen:

- Gültiger Zulassungsschein für den Oldtimer
- Gültiger Führerschein des Fahrers
- Nachweis über das Bestehen einer gültigen Haftpflichtversicherung. Bei ausländischen Teilnehmern bzw. ausl. Kennzeichen ist die „grüne Versicherungskarte“ zwingend vorgeschrieben..

Nach erfolgter Abnahme erhält jeder Teilnehmer ein Rallyeschild, seine Startpapiere und Bordkarten, aus denen die genaue Startzeit hervorgeht.

Das runde selbstklebende Nummernschild ist rechts seitlich anzubringen

b) Start

Der erste Start erfolgt am Samstag, 18. April 2020 um 9:30 Uhr im Abstand von 60 Sekunden.

Für die Einhaltung der Startzeit ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich.

c) Zeitwertung

Gleichmäßigkeitsprüfungen auf der Strecke sind nach Weisung der Fahrtleitung zu absolvieren.

d) Zuverlässigkeitswertung

Falls eine Pannenhilfe in Anspruch genommen wird, führt dies zu Punktabzug. Die Teams sind gehalten, notwendige Reparaturen möglichst mit Bordmitteln durchzuführen. Begleitfahrzeuge sind **nicht** erlaubt.

e) Einhaltung der Verkehrsvorschriften

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens muss auf die Einhaltung der Verkehrsvorschriften geachtet werden. Grobe Verstöße (z.B. ein Überholvorgang im Überholverbot) werden mit Strafpunkten belegt. Bei Überschreitung der zulässigen Geschwindigkeit im Ortsbereich werden ebenso entsprechend einer Radarmessung Strafpunkte gegeben. Wenn im Verlauf der Fahrt ein gewisses Punktelimit überschritten wird, muss der Teilnehmer aus der Wertungsliste gestrichen werden bzw. er wird ggf. von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen.

f) Parking für die Oldtimer

Die Fahrzeuge werden entsprechend den Startnummern eingewiesen, so dass die Startfolge problemlos ermöglicht wird.

g) Verpflegung

Der Mittagslunch wird aus einem Lunchpaket bestehen, damit für die Teilnehmer keine Wartezeiten entstehen. Ein Erfrischungsgetränk pro Person bei der Mittagspause ist im Startgeld enthalten, um Zeitverlust und Hektik durch das Bezahlen zu vermeiden. Das Abendbuffet ist ebenfalls im Startgeld enthalten.

h) Siegerehrung

Samstag, 18.04.20 um ca. 19:30 Uhr

i) Fahrerbesprechung:

Samstag, 18.04.2020 um 9:00 Uhr
bei/nach der technischen Abnahme

5. Fahrdisziplin

Die gültigen Verkehrsvorschriften sind unter allen Umständen einzuhalten. Jeder Verstoß hiergegen und/oder die Verwicklung in einen Verkehrsunfall führen ohne Rücksicht auf die Schuldfrage zum sofortigen Wertungsausschluss. Jeder Fall von Fahrlässigkeit, Rücksichtslosigkeit oder sonstigem unsportlichen Verhalten kann für den Veranstalter Grund zum Ausschluss eines Teilnehmers aus der Veranstaltung sein.

Den Anordnungen der Fahrtleitung oder der Helfer ist unbedingt Folge zu leisten, vor allem bezüglich der Startreihenfolge.

Die Teilnehmer sind verpflichtet, die Bordkarten auf Verlangen Polizeibeamten zur Eintragung festgestellter Verstöße gegen straßenverkehrsrechtliche Bestimmungen auszuhändigen. Der Veranstalter ist verpflichtet, bei Feststellung solcher Eintragungen den Betreffenden während der Fahrt verkehrs- oder betriebsunsicher gewordenen Fahrzeuge aus dem Wettbewerb zu nehmen.

6. Preise

Mind. 50 % der gestarteten Teilnehmer erhalten einen Pokal oder Ehrenpreis.

7. Nennung

Bitte benutzen Sie für Ihre Nennung das beiliegende Formular und vergessen Sie nicht, ein Bild Ihres Oldtimers beizufügen.

Das Nenngeld beträgt für

- A 1) Oldtimer-Ausfahrt am 18.04.20 incl. Mittagessen und Abendbuffet für ein Fahrzeug mit Fahrer und Beifahrer 120,00 €
- A 2) Oldtimer-Ausfahrt am 18.04.20 incl. Mittag- und Abendessen sowie eine Übernachtung mit Frühstück im Doppelzimmer für ein Fahrzeug mit Fahrer und Beifahrer 214,00 €
- A 3) Oldtimer-Ausfahrt am 18.04.20 incl. 2 Übernachtungen (Anreise 17.04.20), Mittag- und Abendessen am 18.04.20 für ein Fahrzeug mit Fahrer und Beifahrer 308,00 €

Weitere Arrangements, z.B. die Teilnahme von Kindern, sind nach Vereinbarung möglich.

Die Bezahlung des Nenngeldes ist wie folgt vornehmen:

Überweisung auf das u. g. Konto bis spätestens 03.04.2020.

Endgültiger Nennungsschluss ist der 03.04.2020.

**Konto bei der Volksbank Lüneburger Heide,
IBAN: DE32240603002012134203
BIC: GENODEF1NBU
mit dem Verwendungszweck „Oldtimer“**

8. Leistungen des Veranstalters

- Jedes Fahrzeug erhält als Erinnerungsgeschenk eine Plakette
- 1 Lunchpaket pro Person
- Ein Erfrischungsgetränk pro Person
- Komplette Fahrtunterlagen
- 1 x Abendbuffet pro Person
- 1 Rallyeschild

- aufmerksame Organisation
- sowie die unter A2 und A3 aufgeführten Leistungen (sofern diese gebucht wurden)
- Pokale und Ehrenpreise für mind. 50 % der Teilnehmer

9. Nennungsbestätigung

Die Zusendung der Nennungsbestätigung und Eingang des Nenngeldes ist maßgebend für die Teilnahme.

Bei Nichtannahme der Nennung durch den Veranstalter erhalten Sie das Nenngeld zurück. Bei Rücktritt nach Annahme der Nennung ist die geleistete Zahlung Reuegeld. Höhere Gewalt entbindet den Veranstalter von seinen Verpflichtungen.

Mit der Nennungsbestätigung erhalten Sie Hinweise für die Anreise.

10. Haftungsausschluss

Der Veranstalter übernimmt gegenüber den Teilnehmern, Bewerbern, Fahrern, Beifahrern und sonstigen Begleitern – keinerlei Haftung für Personen-, Sach- und/oder Vermögensschäden.

Die Teilnehmer verzichten unter Ausschluss des Rechtsweges durch Abgabe der Nennung für sich und für die ihnen gegenüber unterhaltsberechtigten Personen, für jeden im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehenden Unfall und/oder Schaden, auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffes gegen den Veranstalter, dessen Beauftragte sowie Helfer, ebenso gegen Fahrer und Beifahrer dritter Fahrzeuge, die an der Veranstaltung teilnehmen, gegen Behörden und irgendwelche anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen. Die Teilnehmer verzichten ferner für sich und ihre Angehörigen auf ihr Recht zur Anrufung des ordentlichen Gerichts.

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an dieser Zuverlässigkeitsfahrt teil und tragen die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder ihren Fahrzeugen verursachten und/oder angerichteten Schäden.

Pannenhilfe und Reparaturarbeiten werden ohne jegliche Haftung durchgeführt. Gleiches gilt selbstverständlich auch für etwa notwendiges Abschleppen oder den Transport der Fahrzeuge/Oldtimer.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Klausel durch eine Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Sinn der ursprünglichen Bestimmung möglichst nahe kommt.

11. Allgemeine Bestimmungen

- a) in allen Fällen höherer Gewalt sowie bei nicht vorhersehbaren Ereignissen wird der Veranstalter von seinen vertraglichen Verpflichtungen frei. Hierzu gehören insbesondere Fälle der Veränderungen oder polizeiliche Auflagen. Ein Rückforderungsanspruch besteht lediglich in Höhe der nicht verbrauchten Zahlungen für Hotelbuchungen pp., sofern diese Kosten aus den genannten Gründen nicht anfallen. Die Regie- und Organisationskosten werden zu dem Teil erstattet, der zum Zeitpunkt einer Absage nicht angefallen ist.
- b) Verbindliche Auskünfte über die Veranstaltung erteilt nur die Fahrtleitung. Der Veranstalter hat ferner das Recht, Ausführungsbestimmungen zu erlassen, die ebenso verbindlich sind wie die Ausschreibung selbst.
- c) Die Hotel-Reservierungen gemäß Ihren Wünschen werden durch den Veranstalter sichergestellt.

12. Ausrüstung

Es ist keine spezielle Rallye-Ausrüstung notwendig. Sie sollten lediglich eine Stoppuhr für die Sonderprüfungen sowie eine feste Unterlage für das Bordbuch und einen Kugelschreiber mitbringen.

13. Organisation

Veranstalter: Frommanns Landhotel & Privatbrauerei
Gesamtleitung: Heiner Frommann
Organisation der Oldtimer-Ausfahrt:
Das Team besteht aus 15 erfahrenen Helferinnen und Helfern, die folgende Aufgabenstellungen haben: Fahrtleitung, Rallyebüro, Vorausfahrzeug, Schlussfahrzeug, Zeitnahme, Parkplatzorganisation, Sonderprüfungen, Streckenkontrolle, EDV-Auswertung, usw.